

Thema	CardLink by GEDISA - FAQs		
Version	2.5	Datum	17.12.2024

Inhalt

CardLink – Allgemein.....	1
CardLink by GEDISA.....	2
Details zu Transaktionen.....	4
ApoGuide und Apps von Partnern.....	8
CardLink für Endkunden (Versicherte).....	10
Wir haben weitere Informationen für Sie zusammengestellt.....	12

Frage	Antwort
-------	---------

CardLink – Allgemein

Was ist CardLink?

Mit dem CardLink-Verfahren ist es Versicherten möglich, E-Rezepte zeit- und ortsunabhängig mit der eigenen elektronischen Gesundheitskarte (eGK) abzurufen. Dazu benötigen Versicherte ein NFC-fähiges Smartphone mit einer entsprechenden App und eine deutsche Telefonnummer. Das Smartphone übernimmt die Rolle eines mobilen Kartenlesegeräts mit eingeschränktem Funktionsumfang.

Die technische eHealth-CardLink-Spezifikation der gematik sieht vor, dass dem Versicherten ein Einmalpasswort per SMS zugesandt wird, welches für 15 Minuten gültig ist. Nach erfolgreicher Eingabe des SMS-Codes erfolgt eine Validierung der eGK (Versichertenstammdaten-Prüfnachweis, VSDM) über die CardLink-Infrastruktur und eines TI-Konnektors. Dieser Prüfnachweis ermöglicht dann das Abrufen von E-Rezepten für den Versicherten.

Während der 15-minütigen Session können bis zu zehn (10) eGKs validiert und ein oder mehrere E-Rezepte abgerufen werden. Das Einlösen ist durch den Versicherten selbst oder von ihm beauftragte Personen, wie Familienmitglieder oder Pflegepersonal, möglich. Jede Gesundheitskarte muss separat an das Smartphone gehalten werden, um die E-Rezepte zu übertragen.

Für Sie kurz erklärt: [Erklärvideo „CardLink by GEDISA“](#).

Thema	CardLink by GEDISA - FAQs		
Version	2.5	Datum	17.12.2024

Frage	Antwort
Warum braucht CardLink noch die SMS-Technologie?	Die Gematik hat in ihrer eHealth-CardLink-Spezifikation die Kommunikation per SMS vorgeschrieben. Daher fällt bei CardLink pro Session von 15 Minuten immer eine SMS-Gebühr an. Diese Gebühr ist in den GEDISA CardLink-Paketen bereits enthalten.

CardLink by GEDISA

Wer kann die GEDISA CardLink-Lösung nutzen?	<p>Ab 2025 ist für eine Nutzung des GEDISA ApothekenPortals und seiner Funktionen eine Basismitgliedschaft erforderlich. Apotheken, die einen laufenden CardLink-Vertrag haben, erhalten automatisch eine Basismitgliedschaft für die bereits bestehende Vertragslaufzeit.</p> <p>Sofern Ihr Landesapothekerverband/-verein einen Rahmenvertrag abgeschlossen hat, übernimmt dieser die Kosten für die Basismitgliedschaft gemäß dem vereinbarten Paket.</p> <p>Das GEDISA CardLink-Angebot kann weiterhin über das GEDISA ApothekenPortal bestellt werden.</p>
Was kostet die GEDISA CardLink-Lösung?	<p>GEDISA bietet folgende monatliche Pauschalpakete an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Paket S (Grundgebühr): bis zu 100 Transaktionen inklusive = 49 Euro • Paket M (Grundgebühr + 15 Euro): bis zu 250 Transaktionen inklusive = 64 Euro • Paket M+: unbegrenzt Transaktionsvolumen* ab 89 Euro <p>* Die Abrechnung ab 251 Transaktionen erfolgt in 250er Stufen à 25 Euro zusätzlich zum Paket M. Die monatliche Grundgebühr ist in allen Paketen inkludiert.</p> <p>Sie starten jeden Monat automatisch in Paket S (Grundgebühr) und entscheiden selbst, ob Sie bei Bedarf die nächste Paketstufe in Anspruch nehmen wollen. Sie können das gewählte Transaktionsvolumen jederzeit neu definieren.</p> <p>Hier finden Sie das entsprechende Preisblatt.</p> <p>Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate, danach haben die Apotheken eine monatliche Kündigungsmöglichkeit.</p>

Thema	CardLink by GEDISA - FAQs		
Version	2.5	Datum	17.12.2024

Frage	Antwort
Voraussetzungen für GEDISA CardLink-Lösung	<p>Voraussetzung ist eine Basismitgliedschaft pro Apotheke im GEDISA ApothekenPortal.</p> <p>Für den Kanal ApoGuide wird aus technischen Gründen der freigeschaltete Chat als Übertragungsmedium benötigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis Ende 2024 wird der Chat (inkl. Text- und Video-Chat) kostenfrei Teil des Angebotes sein. • Ab 2025 wird der Chat als Übertragungsmedium kostenfrei als Bestandteil der GEDISA CardLink-Lösung zur Verfügung gestellt. Text- und Video-Chat kann dann separat dazu gebucht werden.
Welche Endgeräte benötigt die Apotheke?	<p>Die Bestellung der GEDISA-CardLink-Lösung und die Verwaltung der Transaktionen erfolgt über das GEDISA ApothekenPortal. Dafür ist kein spezielles Endgerät erforderlich.</p> <p>Je nach Wahl des Kanals / der Vendoren bestehen unterschiedliche Anforderungen. Bei Nutzung des Kanals GEDISA ApoGuide App ist aktuell die Aktivierung des Chats mittels eines Smartphones und der GEDISA App ApoPortal erforderlich. Die App ApoPortal unterstützt die folgenden Betriebssysteme: Apple iOS Version 13 und höher sowie Android Version 8 und höher. Frühere Versionen von iOS oder Android OS werden von der GEDISA App ApoPortal nicht unterstützt.</p>
Warum wurde die Preisstruktur der Pakete gewählt?	<p>Die Pakete stellen ein Transaktionslimit dar. Falls die Apotheke sich eine Obergrenze für die Kosten setzen möchte, hat sie somit eine bessere Kostenkontrolle.</p>
Ich möchte meinen aktivierten CardLink-Vertrag kündigen.	<p>Mit der CardLink-Bestellung im GEDISA ApothekenPortal haben Sie einen rechtsgültigen Vertrag mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen.</p> <p>Eine Kündigung ist entsprechend den Nutzungsbedingungen nach Ablauf der Mindestlaufzeit von beiden Parteien monatlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform (auch per E-Mail an support@mein-apotheekenportal.de) möglich.</p> <p>Bei Aufgabe der Betriebsstätte wird während der Mindestvertragslaufzeit ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 1 Monat zum geplanten Zeitpunkt der Einstellung des Apothekenbetriebes eingeräumt. Die Aufgabe der Betriebsstätte ist mit einer vorzulegenden Bescheinigung der zuständigen Landesapothekerkammer nachzuweisen.</p>

Thema	CardLink by GEDISA - FAQs		
Version	2.5	Datum	17.12.2024

Frage	Antwort
	Im Todesfall des Kunden sind die Erben des Kunden berechtigt, das Vertragsverhältnis gegen Nachweis einer Sterbeurkunde mit einer Kündigungsfrist von einem Monat während der Mindestlaufzeit außerordentlich zu kündigen.

Details zu Transaktionen

Was ist eine Transaktion?

Unter einer Transaktion versteht man jede Anfrage von Versicherten an die CardLink-Infrastruktur der GEDISA, die eine SMS-Token-basierte Authentifizierung und die Abholung eines VSDM-Prüfnachweises je elektronische Gesundheitskarte (eGK) nach sich zieht.

Anwendungsbeispiel: Der Versicherte startet mit CardLink, erhält an die angegebene Telefonnummer eine SMS mit dem PIN. Im nächsten Schritt wird die eGK gescannt und der VSDM-Prüfnachweis für die Karte abgeholt. Mit dem VSDM-Prüfnachweis können die Rezepte vom Fachdienst abgerufen werden. Dieser Vorgang ist eine Transaktion. Da eine Session 15 Minuten gültig ist, können in der Zeit mehrere Prüfnachweise abgeholt werden. Jeder weitere Prüfnachweis ist dann wieder eine Transaktion. Als Transaktion zählt ebenso, wenn nach der SMS oder nach dem VSDM-Prüfnachweis abgebrochen wird.

Beispiel 1: Ein Versicherter beginnt eine Session über eine App zur Einlösung eines E-Rezeptes mittels Eingabe der erforderlichen SMS-PIN. Innerhalb der 15-minütigen Session werden zwei (2) eGKs mittels VSDM-Prüfnachweis validiert. Es werden zwei (2) Transaktionen abgerechnet.

Beispiel 2: Ein Versicherter beginnt eine Session über eine App zur Einlösung eines E-Rezeptes mittels Eingabe der erforderlichen SMS-PIN. Innerhalb der 15-minütigen Session werden keine VSDM-Prüfnachweise erzeugt. Es wird eine (1) Transaktion abgerechnet.

Wie werden Transaktionen gezählt?

Über die spezielle Anbindung von Drittanbieter-Apps ist es der GEDISA möglich, die Transaktionen über alle Anbieter (Mehrfachauswahl möglich) hinweg zu zählen und pro Apotheke anzuzeigen.

Wo habe ich Einblick in den Stand meiner monatlichen Transaktionen?

Im GEDISA ApothekenPortal erhalten Sie pro Betriebsstätte die Übersicht zu Ihren gebuchten CardLink-Paketen und dem aktuellen Stand der genutzten CardLink-Transaktionen.

Thema	CardLink by GEDISA - FAQs		
Version	2.5	Datum	17.12.2024

Frage	Antwort
<p>Wie erfolgt die monatliche Abrechnung?</p>	<p>Entsprechend der Nutzungsbedingungen für CardLink erfolgt bei Buchung von CardLink direkt die Rechnungslegung für das verbleibende Quartal und umfasst dabei die monatlichen Beiträge des Basis-Pakets S. Nach der Buchung wird die Rechnung für den aktuellen Monat sowie für das gesamte Quartal in voller Höhe gestellt – eine anteilige Berechnung erfolgt nicht.</p> <p>In den folgenden Rechnungen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Basis-Paket S für die folgenden 3 Monate des Quartals (verbrauchsunabhängige Kosten) und • – falls im vorausgegangenen Quartal ein Paket mit höherem Transaktionsvolumen gebucht wurde – rückwirkend die angebrochenen Pakete nach Transaktionsverbrauch (verbrauchsabhängige Kosten) abgerechnet.
<p>Werden Transaktionen in den nächsten Monat übertragen?</p>	<p>Alle Apotheken starten jeden Monat neu jeweils im Basis-Paket S, unabhängig vom Vormonat. Jede Apotheke hat die Wahl, automatisch in die nächste Stufe zu rutschen. Dabei hat die Apotheke die Möglichkeit, ein maximales Transaktionslimit von 100 oder 250 Transaktionen (Paket S oder Paket M) zu setzen oder ein unbegrenztes Transaktionslimit (Paket M+) zu hinterlegen. Die gebuchten Pakete können monatlich angepasst werden.</p> <p>Es gibt keine Kontingentmitnahme in den Folgemonat, denn es wird nur berechnet, was an Transaktionsvolumen innerhalb der Paket-Stufen verbrauchen.</p>
<p>Was passiert, wenn das Transaktionslimit des Pakets erreicht ist?</p>	<p>Sobald 80% des Transaktionslimits des gebuchten Pakets erreicht sind, erhalten Sie eine Benachrichtigung sowohl im GEDISA ApothekenPortal als auch per E-Mail (an die E-Mail-Adresse, mit der die Apotheke im Portal registriert ist). So können Sie individuell entscheiden, ob Sie das Transaktionsvolumen für den aktuellen Monat erhöhen wollen oder nicht. Dabei ist zu beachten, dass – wenn das Transaktionsvolumen nicht erhöht wird – keine CardLink-Transaktionen mit der Apotheke mehr möglich sind. Somit können über CardLink auch keine E-Rezepte mehr transferiert werden, bis der Apotheke wieder Transaktionen zur Verfügung stehen (Folgemonat).</p>

Thema	CardLink by GEDISA - FAQs		
Version	2.5	Datum	17.12.2024

Frage	Antwort
<p>Was passiert, wenn das Transaktionsvolumen aufgebraucht ist?</p>	<p>Ist das gebuchte Volumen aufgebraucht, wird dem Versicherten in den entsprechenden Apps angezeigt, dass CardLink in der Apotheke aktuell nicht verfügbar ist. Spätestens am 1. des Folgemonats stehen der Apotheke dann wieder, je nach gebuchtem Paket, mindestens 100 Transaktionen (Paket S) zur Verfügung und die Einlösung via elektronische Gesundheitskarte (eGK) wird in den Apps für die Apotheke wieder als verfügbar angezeigt. Weitere Transaktionen können jederzeit durch den Apotheker untermonatig hinzugebucht werden.</p>
<p>Kann mit dem Paket S als Basispaket gestartet und bei Bedarf aufstockt werden oder ist es für ein Jahr gebunden?</p>	<p>Sie entscheiden sich bei der Buchung von CardLink für ein CardLink-Paket S, M oder M+.</p> <p>Die Mindestvertragslaufzeit der GEDISA CardLink-Lösung beträgt 12 Monate. Monatlich wird mit dem Paket S als Grundgebühr gestartet.</p> <p>Bei Erreichen des Limits können Sie das Transaktionsvolumen jederzeit durch Buchung eines Paketes mit höherem Transaktionsvolumen erweitern.</p>
<p>Fallen Transaktionen auch dann an, wenn der Versicherte das E-Rezept nicht der Apotheke zuweist?</p>	<p>CardLink ist so konzipiert, dass vor dem Datenabruf durch den Versicherten ein Code eingegeben werden muss, der per SMS zugesandt wird. Der Code gilt jeweils 15 Minuten. In diesem Zeitraum können bis zu 10 elektronische Gesundheitskarten (eGK) eingelesen werden.</p> <p>GEDISA bietet CardLink für Apotheker in transaktionsbasierten Paketen an.</p> <p>Unter einer Transaktion versteht man jede Anfrage von Versicherten an die CardLink-Infrastruktur der GEDISA, die eine SMS-Token-basierte Authentifizierung und die Abholung eines VSDM-Prüfnachweises je elektronische Gesundheitskarte (eGK) nach sich zieht.</p> <p><i>Beispiel 1: Ein Versicherter beginnt eine Session über eine App zur Einlösung eines E-Rezeptes mittels Eingabe des erforderlichen SMS-Codes. Innerhalb der 15-minütigen Session werden zwei (2) eGKs mittels VSDM-Prüfnachweis validiert. Es werden zwei (2) Transaktionen abgerechnet.</i></p> <p><i>Beispiel 2: Ein Versicherter beginnt eine Session über eine App zur Einlösung eines E-Rezeptes mittels Eingabe des erforderlichen SMS-Codes. Innerhalb der 15-minütigen Session werden keine VSDM-Prüfnachweise erzeugt. Es wird eine (1) Transaktion abgerechnet.</i></p>

Thema	CardLink by GEDISA - FAQs		
Version	2.5	Datum	17.12.2024

Frage	Antwort
	<p>Grundlegend kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Versicherten mehrmals eine Session starten, um die (nicht eingelösten) E-Rezepte abzurufen. Dies tritt vor allem dann auf, wenn Ärzte entgegen der Empfehlung der KBV die E-Rezepte mit der sogenannten Stapelsignatur – meist zum Ende des Tages – signieren. Hier sollten Versicherte beim Arzt darauf bestehen, dass diese die Komfortsignatur-Funktion in ihrem Praxisverwaltungssystem aktivieren. Damit wird das ausgestellte E-Rezept sofort im E-Rezept-Fachdienst der Telematikinfrastruktur hinterlegt und kann direkt vom Versicherten abgerufen werden.</p>
<p>Fallen Transaktionen auch dann an, wenn der Versicherte das E-Rezept nicht bei der Apotheke einlöst (z. B. bei Nichtverfügbarkeit eines Medikaments)?</p>	<p>CardLink ist so konzipiert, dass vor dem Datenabruf durch den Versicherten ein Code eingegeben werden muss, der per SMS zugesandt wird. Der Code gilt jeweils 15 Minuten. In diesem Zeitraum können bis zu 10 elektronische Gesundheitskarten (eGK) eingelesen werden.</p> <p>GEDISA bietet CardLink für Apotheker in transaktionsbasierten Paketen an.</p> <p>Unter einer Transaktion versteht man jede Anfrage von Versicherten an die CardLink-Infrastruktur der GEDISA, die eine SMS-Token-basierte Authentifizierung und die Abholung eines VSDM-Prüfnachweises je eGK nach sich zieht.</p> <p><i>Beispiel 1: Ein Versicherter beginnt eine Session über eine App zur Einlösung eines E-Rezeptes mittels Eingabe des erforderlichen SMS-Codes. Innerhalb der 15-minütigen Session werden zwei (2) eGKs mittels VSDM-Prüfnachweis validiert. Es werden zwei (2) Transaktionen abgerechnet.</i></p> <p><i>Beispiel 2: Ein Versicherter beginnt eine Session über eine App zur Einlösung eines E-Rezeptes mittels Eingabe des erforderlichen SMS-Codes. Innerhalb der 15-minütigen Session werden keine VSDM-Prüfnachweise erzeugt. Es wird eine (1) Transaktion abgerechnet.</i></p> <p>Bei CardLink kann ein Versicherter eine Anfrage (ein nicht eingelöstes E-Rezept) für ein Medikament an mehrere Apotheken versenden. Dies wird vor allem bei Medikamenten auftreten, bei denen ein Lieferengpass bekannt ist.</p> <p>Dies lässt sich nicht vermeiden.</p> <p>Auch ohne CardLink würden sich diese Versicherten bei Apotheken telefonisch oder vor Ort nach der Verfügbarkeit des Medikamentes erkundigen. Mit CardLink wird lediglich ein weiterer Kommunikationsweg aufgemacht. Kosten fallen bei allen Varianten</p>

Thema	CardLink by GEDISA - FAQs		
Version	2.5	Datum	17.12.2024

Frage	Antwort
-------	---------

für die Apotheker an.

Sind Schadangriffe möglich, um so künstlich die Transaktionen einer Apotheke in die Höhe zu treiben?

CardLink ist so konzipiert, dass vor dem Datenabruf durch den Versicherten ein Code eingegeben werden muss, der per SMS zugesandt wird. Der Code gilt jeweils 15 Minuten. In diesem Zeitraum können bis zu 10 elektronische Gesundheitskarten (eGKs) eingelesen werden. Bei erstmaliger Verwendung einer eGK wird diese mit der Telefonnummer des „Besitzers“ verknüpft. Mit diesem Verfahren erfolgt eine Protokollierung der Zugriffe auf die CardLink-Lösung. Somit ist immer nachvollziehbar, von welcher Handynummer der Zugriff erfolgt ist.

Ein Schadangriff (Bots, etc.) kann aufgrund dieses Konstruktes nicht automatisiert werden. Dazu wäre ein enormer manueller Aufwand für einen Angreifer erforderlich.

Als Anbieter von CardLink ist GEDISA verpflichtet, die vorhandenen Daten hinsichtlich möglicher Anomalien zu analysieren und Maßnahmen zu ergreifen. Ein typischer Fall wäre zum Beispiel, wenn eine erhöhte Anzahl von Anfragen der gleichen Gesundheitskarte registriert wird.

ApoGuide und Apps von Partnern

CardLink und ApoGuide

Die GEDISA-eigene Kundenapp ApoGuide unterstützt die eHealth-CardLink-Lösung. Die ApoGuide App kann, muss aber nicht genutzt werden. Wir empfehlen ApoGuide aufgrund der deutschlandweiten Flächendeckung als Ihr digitales Schaufenster zu nutzen.

Für ApoGuide benötigen die teilnehmenden Apotheken lediglich einen freigeschalteten Chat, damit E-Rezepte eingelöst werden können. Die Rezepte sind für die Apotheke sichtbar im Chat des GEDISA ApothekenPortals und der ApoPortal App.

Wichtig: Ist der Freischaltungsprozess* nicht durchlaufen, wird die Apotheke in ApoGuide nicht mit CardLink-Funktionalität angezeigt.

**Anleitungen für Freischaltung des Chats:*

[GEDISA ApoPortal Chataktivierung Kurzhandout](#)

[GEDISA ApothekenPortal Chataktivierung Video](#)

Bis Ende 2024 wird der Chat (als Vollversion inkl. Text- und Video-Chat) kostenfrei Teil des Angebotes sein. Ab 2025 ist in GEDISA CardLink nur ein "Basis-Chat" zum Einlösen der E-Rezepte enthalten.

Thema	CardLink by GEDISA - FAQs		
Version	2.5	Datum	17.12.2024

Frage	Antwort
	<p>Eine vollumfängliche Chatfunktion mit Text und Video kann dann separat hinzugebucht werden.</p> <p>Sofern Sie die Leistung „Botendienst“ in der teilnehmenden Apotheke anbieten, ist diese Leistung durch den Endkunden bei der Rezeptübersendung auswählbar.</p> <p>Wir werden die Funktionalitäten in ApoGuide weiter ausbauen. Bspw. ist die Mitbestellung von OTC-Medikamente bereits in einer weiteren Ausbaustufe vorgesehen.</p>
CardLink für andere App-Anbieter	<p>Zusätzlich zu ApoGuide können Sie Ihre bisherigen Apps von anderen Anbietern, die die GEDISA CardLink-Lösung integriert haben, weiterhin nutzen.</p> <p>GEDISA tritt als Anbieter für eine einheitliche CardLink-Lösung für verschiedene Apps auf. Die Lösung wird allen App-Anbietern, die mit der GEDISA zusammenarbeiten wollen, kostenfrei angeboten.</p> <p>Im GEDISA ApothekenPortal können die Apps als „Kanal“ über einen Link freigeschaltet werden. Die Apotheken haben die freie Wahl, in welchen Kanälen und mit welchen Apps CardLink für Endnutzer möglich sein wird. Aktuell bieten zahlreiche Partner die standeseigene CardLink-Lösung gemeinsam mit der GEDISA an: GEDISA CardLink by GEDISA</p> <p>Bei speziellen Fragen rund um die technische Umsetzung in den Anwendungen und Apps der Anbieter kontaktieren Sie bitte direkt den entsprechenden Anbieter.</p>
Benötige ich für Gesund.de die GEDISA CardLink-Lösung?	<p>Gesund.de hat sich entschieden, auf eine eigene CardLink-Lösung zu setzen. Diese ist unabhängig von der Lösung der GEDISA.</p> <p>Im Gegensatz zu gesund.de können Apotheker mit der GEDISA CardLink-Lösung nicht nur eine App eines Anbieters nutzen, sondern verschiedene Apps von unterschiedlichen Partnern.</p>
Können Kosten bei den App-Anbietern entstehen?	<p>Die Anbindung von Drittanbieter-Apps an die CardLink-Infrastruktur der GEDISA erfolgt kostenfrei. Ggfs. können jedoch auf Anbieter-Seite zusätzliche Kosten für die Apotheken für CardLink entstehen. Dies liegt nicht im Einflussbereich der GEDISA.</p>

Thema	CardLink by GEDISA - FAQs		
Version	2.5	Datum	17.12.2024

Frage	Antwort
Wie gelangt das E-Rezept in das Warenwirtschaftssystem (WaWi) des Apothekers?	<p>Bei ApoGuide wird das E-Rezept mittels des Chats übertragen. Der Apotheker kann den Code einscannen und es so in das Warenwirtschaftssystem übertragen.</p> <p>Die Verfahrensweise bei den GEDISA CardLink-Partnern erfragen Sie bitte direkt bei dem jeweiligen App-Partner.</p>
Wie kann meine apotheken-eigene App die GEDISA CardLink-Lösung integrieren?	<p>Bitte senden Sie Ihre Anfrage zur Integration Ihrer apotheken-eigenen App inklusive Kontaktdaten an cardlink@gedisa.de.</p>

CardLink für Endkunden (Versicherte)

Wie funktioniert CardLink auf Endkunden-Seite?	<p>Mit CardLink by GEDISA ist es dem Versicherten möglich, E-Rezepte über das Smartphone abzurufen und einer Vor-Ort-Apotheke direkt zuzuweisen.</p> <p>Wie? Mittels einer App, die CardLink by GEDISA unterstützt. Der Versicherte wählt zunächst eine Apotheke aus.</p> <p>Nach Eingabe der 6-stelligen CAN (Card Access Number) auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) wird der Versicherte aufgefordert, eine deutsche Mobilfunknummer einzugeben.</p> <p>Zur Validierung wird eine SMS an die eingegebene Telefonnummer geschickt. Nach Eingabe des SMS-Codes können innerhalb eines Zeitfensters von 15 Minuten bis zu 10 eGKs eingelesen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nun wird der Versicherte aufgefordert, die eGK an das Smartphone anzulegen. Je nach Karte und Smartphone kann die Position dabei variieren. 2. Nachdem die Stammdaten des Versicherten eingelesen worden sind, erfolgt die Prüfung, ob ein E-Rezept vorliegt, in der Telematikinfrastruktur. 3. Sofern ein E-Rezept vorhanden ist, wird dies in der App angezeigt und kann der ausgewählten Apotheke direkt zugewiesen werden.
---	--

Rezepte einlösen mit Kundenapp ApoGuide:
[Erklärvideo „E-Rezept einlösen“](#)

Thema	CardLink by GEDISA - FAQs		
Version	2.5	Datum	17.12.2024

Frage	Antwort
-------	---------

Was ist Voraussetzung auf Kundenseite (Versicherter)?

Für den Abruf eines E-Rezeptes werden eine gültige NFC-fähige elektronische Gesundheitskarte (eGK) sowie ein NFC-fähiges Smartphone und eine App benötigt.

Zur Authentifizierung ist die Eingabe einer Telefonnummer eines deutschen Mobilfunk-Anbieters erforderlich. An diese Telefonnummer wird ein SMS-Code gesendet.

Benötigt der Kunde die PIN zur eGK von der Krankenkasse?

Nein. Anders als bei der gematik E-Rezept-App oder den Apps der Krankenkassen funktioniert CardLink ohne PIN der elektronischen Gesundheitskarte (eGK).

Wo befindet sich die CAN auf der Krankenkassenkarte?

Die CAN (Card Access Number) ist 6-stellig und befindet sich oben rechts auf der Vorderseite der elektronischen Gesundheitskarte (eGK).



Ist CardLink auch für Patienten (z. B. bei nicht mobilen Senioren) ohne Smartphone oder App-Anbindung einsetzbar?

Voraussetzung für die Nutzung von CardLink ist ein NFC-fähiges Smartphone, eine NFC-fähige elektronische Gesundheitskarte (eGK) und eine entsprechende App. Für das Einlösen von E-Rezepten kann der Versicherte auch eine andere Person, wie Familienmitglied oder Pflegepersonal, beauftragen. Wichtig dabei das Einverständnis des Versicherten.

Thema	CardLink by GEDISA - FAQs		
Version	2.5	Datum	17.12.2024

Frage	Antwort
Welche Kosten entstehen auf Kundenseite?	Für die Versicherten entstehen keine Kosten. Die Nutzung der GEDISA Kundenapp ApoGuide sowie auch andere Apps sind für Versicherte kostenfrei.
Was ist der Unterschied zur gematik-App oder den Apps der Krankenkassen?	<p>Mit CardLink wird das Smartphone des Versicherten zum Kartenterminal des Apothekers. CardLink ist ein separater Einlöseweg ohne PIN in Ergänzung zum Stecken der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) vor Ort in der Apotheke.</p> <p>Zur Nutzung der gematik E-Rezept-App ist neben der NFC-fähigen eGK auch die Karten-PIN-Eingabe des Versicherten erforderlich.</p> <p>Die Krankenkassen integrieren die Technologie der gematik E-Rezept-App nach strengen Vorgaben. Nach einmaliger Authentifizierung mit der eGK und dem PIN können Versicherte darüber E-Rezepte abrufen.</p>

Wir haben weitere Informationen für Sie zusammengestellt

- Infos kurz zusammengefasst: [CardLink by GEDISA](#)
- Handout CardLink im GEDISA ApothekenPortal: [CardLink Handout](#)
- Schulungsvideo on Demand: [CardLink Produktschulung](#)

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne unser Support:

Telefon: +49 (0)30 62 93 77 55 (Mo. – Fr. 08:00 – 20:00 Uhr, Sa. 08:00 – 18:00 Uhr)

E-Mail: support@mein-apotheekenportal.de